

## MEDIENMITTEILUNG vom 3. August 2007

### Sensible Patientendaten liegen offen!

### Die Konferenz der Kantonalen AerzteGesellschaften KKA zeigt sich besorgt über den mangelnden Datenschutz bei den Krankenversicherern.

Vor nicht all zu langer Zeit wurde in den Medien ein eigentlicher Skandal bei der Krankenkasse CSS im Umgang mit vertrauensärztlichen Akten aufgedeckt. Mehr als 100 Mitarbeitende konnten direkten Zugriff auf die vertrauensärztlichen Akten von Patientinnen und Patienten der CSS nehmen. Seitens des Bundesamts für Gesundheit BAG – als Aufsichtsbehörde über die Versicherer – wurden rechtliche Schritte gegen die entsprechende Gesellschaft eingeleitet. Auch einzelne Patienten haben Strafanzeige bei den zuständigen Untersuchungsbehörden wegen Verletzung des Datenschutzgesetzes eingereicht.

#### Mangelnder Datenschutz bei Kassen

Die KKA hat Gründe zur Annahme, dass dies nur die Spitze des Eisberges ist. Die Sensibilisierung für die Problematik des Datenschutzes im Gesundheitswesen geht mehr und mehr verloren. Die Rolle der Vertrauensärzte, deren Arbeit auf dem Vertrauen der Patienten, der Versicherer und der Ärzte beruhen sollte, muss hinterfragt werden. Weil die Vertrauensärzte Angestellte der Versicherer sind, geraten sie zunehmend in Gefahr, zu ihren Erfüllungsgehilfen zu werden. Sie dürfen nicht ganze Dossiers aushändigen, sondern sind verpflichtet, ihre medizinischen Schlussfolgerungen bekannt zu geben und zwar nur, soweit diese für die Leistungspflicht der Versicherer von Bedeutung sind.

Santésuisse und FMH haben im Jahr 2002 einen Vertrag über die Tätigkeit der Vertrauensärzte im KVG Bereich abgeschlossen. Dieser Vertrag sieht auch ein paritätisches Gremium vor, das Streitigkeiten im Datenschutzbereich behandelt. Die KKA fordert, dass sich dieses Gremium vermehrt mit der aufgezeigten Problematik befasst.

Der Eidgenössische Datenschützer hat jüngst seine Besorgnis über den unfiltrierten, voll elektronischen Datenverkehr im Gesundheitswesen ausgedrückt. Er hat einen Teil der Vertrauensärzte als verlängerten Arm der Krankenkassen bezeichnet und vor den datenschutzrechtlichen Konsequenzen bei der Einführung der Gesundheits- und Versichertenkarte gewarnt. Die Konferenz der kantonalen Ärztegesellschaften (KKA) teilt diese Bedenken vollumfänglich.

#### Patientendaten gefährdet

Ein weiteres Problem stellen die seit einiger Zeit im Leistungsbereich der Krankenversicherer tätigen „case manager“ dar. Diese begleiten einen Patienten und bemühen sich Kosten einzusparen – was grundsätzlich sinnvoll sein kann. Es ist aber widerrechtlich, dass diese Kassenangestellten ohne Einverständnis der Patienten auf ganze Patientendossiers inklusive vertrauensärztliche Akten Zugriff haben.

Krankenversicherer sollen grundsätzlich nur Zugang zu jenen Patientendaten haben, die für einen Entscheid auch tatsächlich benötigt werden.

Ausserdem fordert die KKA, dass diese „case manager“ direkt dem vertrauensärztlichen Dienst unterstellt sind und versicherungsintern nicht dem Leistungsbereich angegliedert werden.

Nach Auffassung der Konferenz der Kantonalen AerzteGesellschaften KKA sind auch die datenschutzrelevanten Probleme im Zusammenhang mit der Einführung der Gesundheits- bzw. der Versichertenkarte keineswegs gelöst. Der Datenschutz im Medizinalbereich dient den berechtigten Patienteninteressen. Er darf aus Kostengründen nicht verwässert werden.

**Für weitere Auskünfte stehen heute folgende Mitglieder der Geschäftsführung KKA zur Verfügung:**

**Kontaktadressen:**

Dr.med. Jürg Schlup	Präsident Ärztesgesellschaft BE	Telefon: 031 911 18 66
Dr.med. Peter Wiedersheim	Präsident Ärztesgesellschaft SG	Telefon: 071 866 20 22

**Konferenz der Kantonalen AerzteGesellschaften KKA**

Zürich, 3. August 2007

